

Havixbeck, 09.06.2016

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Herr Thomas Wardenga

als Vertretung für Frau Andrea Gschoßmann ab 18:07 Uhr (zu TOP 3) anwesend

Sachkundige Bürger

Herr Frank Fohrmann

als Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann ab 18:28 Uhr (zu TOP 7) anwesend

Herr Werner Paß

Herr Klemens Schulze Havixbeck

Herr Uwe Tchorz

als Vertretung für Herrn Andre Middrup

Sachkundige Einwohner

Herr Franz Sundorf (Seniorenbeirat)

ab 18:45 Uhr (zu TOP 7) anwesend

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Dr. Rüdiger Böngeler vom Büro zu TOP 10  
enveco

Herr Ludger Brinkmann, Leiter des Bau- zu TOP 7  
ordnungsamtes, Kreis Coesfeld

Herr Hoppenberg von der Rechtsan- zu TOP 11  
waltskanzlei Wolter Hoppenberg

Herr Dipl.-Ing. Carsten Lang vom Büro zu TOP 9  
Wolters Partner

Frau Lisa Paar von der Rechtsanwalts- zu TOP 11  
kanzlei Wolter Hoppenberg

Herr Ansgar Woermann vom Büro Feld- zu TOP 8  
haus

Es fehlen entschuldigt:  
Sachkundige Bürger  
Herr Detlef Fohrmann  
Frau Andrea Gschoßmann  
Herr Andre Middrup

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr  
Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Zurzeit befinden sich 9 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die zum Tagesordnungspunkt 7 „Möglichkeiten für gewerbliche Nachfolgenutzungen von ursprünglich landwirtschaftlichen Gebäuden“ eingeladenen Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **TOP 1**

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

#### **TOP 2**

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.04.2016 liegen nicht vor.

#### **TOP 3**

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Seitens des Bürgermeisters erfolgen keine Bekanntgaben.

*Anmerkung der Schriftführerin:  
Herr Wardenga ist ab 18:07 Uhr im Sitzungssaal anwesend.  
Somit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.*

## **TOP 4**

### **Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben**

#### **Hochbaubericht**

##### **Althoffsweg 41 a:**

Die Arbeiten zur Errichtung der Wohnhäuser sind abgeschlossen.

Die Maßnahme ist abgenommen und abgerechnet.

Für die gesamte Maßnahme Althoffsweg 41 a sind Kosten in Höhe von 376.913,02 € angefallen. Dies entspricht einer Baukennzahl von 1.868,87 €/m<sup>2</sup> Nettogeschossfläche.

Eine Wohnung ist bereits bezogen, eine weitere Wohnung wird in dieser Woche bezogen.

##### **Wasserschäden:**

Im Zusammenhang mit den hohen Niederschlägen der vergangenen Wochen hat es einige Wasserschäden gegeben.

Betroffen waren die Objekte Bauhof, Kindergarten, Grundschule, Gesamtschule, Friedhofsgebäude, Rathaus, Südostring 2, Flothfeld 120, Altenberger Straße 40.

In den entsprechenden Objekten sind Raumtrockner im Einsatz. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Trocknung bis Ende dieser Woche abgeschlossen sein wird.

##### **Dreifachturnhalle:**

In den vergangenen Monaten waren auffällig viele LED-Leuchten der Baumberg Sporthalle ausgefallen. Grund war jeweils ein Defekt in der Elektronik.

Der Fachbereich III hat dies bei dem Hersteller bemängelt. Ende Mai wurden bei allen Leuchten die Elektronikbauteile ausgetauscht. Es handelte sich um eine Gewährleistungsaufgabe.

#### **Tiefbaubericht**

##### **Endausbau Schmitz Kamp**

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Eine formelle Abnahme hat zwischenzeitlich stattgefunden. Die angezeigten Mängel wurden beseitigt. Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Nach jetzigem Stand wird der Haushaltsplanansatz eingehalten.

##### **Kanalsanierungsarbeiten Altenberger Straße und Auf der Wenge**

Die Inlinersanierung im Baugebiet Auf der Wenge und Altenberger Straße sind abgeschlossen. Zurzeit erfolgt die Abnahme.

##### **Kanalreparaturen Auf der Wenge, Altenberger Straße, Im Flothfeld**

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Zurzeit erfolgt die Abnahme.

##### **Ausschreibung Kanalsanierung / - Reparaturen**

Zurzeit werden die Ausschreibungen für die Kanalsanierung / - Reparaturen vorbereitet. Die zu sanierenden Schmutzwasserhaltungen befinden sich im Baugebiet Im Flothfeld (Althoffsweg, Im Flothfeld, Michaelstraße).

## **TOP 5** **Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

---

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

## **TOP 6** **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

## **TOP 7** **Möglichkeiten für gewerbliche Nachfolgenutzungen von ursprünglich landwirtschaftlichen Gebäuden**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Leiter des Bauordnungsamtes des Kreises Coesfeld, Herr Brinkmann, eingeladen.

Herr Brinkmann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt ist, die Möglichkeiten für gewerbliche Nachfolgenutzungen von landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich vor.

*Anm. der Schriftführerin:*

*Herr Frank Fohrmann ist ab 18:28 Uhr im Sitzungssaal anwesend.*

*Somit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.*

Hierauf beantwortet Herr Brinkmann Fragen der Ausschussmitglieder. Auf die Anfrage von Herrn Wardenga, auf die Möglichkeit des Ersatzes eines Gewerbes durch ein anderes Gewerbe, erläutert Herr Brinkmann, dass dies eher möglich sei, wenn das Nachfolgewerbe dem Ursprünglichen ähne.

Grundsätzlich sei die Nutzung von handwerklichen Gewerben im Außenbereich praktisch und rechtlich einfacher umzusetzen als die des produzierenden Gewerbes.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Spüntrup, in welchen Teilen von Havixbeck der Erlass einer Außenbereichsatzung sinnvoll sein könnte, um Möglichkeiten der gewerblichen Nutzung zu schaffen, rät Herr Brinkmann dazu, dass Vertreter von Politik und der Verwaltung gemeinsam die Fläche von Havixbeck hinsichtlich zusammenhängender Baustrukturen im Außenbereich überprüfen sollten, damit dann anschließend in Verbindung mit dem Bauordnungsamt die Umsetzbarkeit geprüft werden könne.

Hierauf bedankt sich Ausschussvorsitzender Albrecht bei Herrn Brinkmann und verabschiedet diesen.

*Anm. der Schriftführerin:*

*Herr Sundorf ist ab 18:45 im Sitzungssaal anwesend.*

## **TOP 8**

### **Freigabe des Entwurfes zur Errichtung eines Wohnhauses für Flüchtlinge an der Altenberger Straße**

---

Die Verwaltungsvorlage 067/2016 liegt vor.

Herr Woermann vom Büro Feldhaus ist zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen und stellt die Planungen zur Errichtung eines Wohnhauses zur Unterbringung von Flüchtlingen an der Altenberger Straße anhand einer Power-Point-Präsentation vor, welche im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt ist.

Herr Woermann führt aus, dass das Gebäude Platz für 36 Flüchtlinge bietet. Er erläutert, dass sämtliche Innenwände im Obergeschoss keine tragenden Wände seien und somit die Raumaufteilung flexibel gestaltet werden könne.

Im Hinblick auf den stark anwachsenden Bedarf an sozialem Wohnraum, bietet dieser Bautyp die Möglichkeit mit einfachen Mitteln den Umbau von einem Flüchtlingsheim zum sozialen Wohnungsbau zu schaffen. In diesem Fall können 6 Sozialwohnungen geschaffen werden. Die vorhandene Leitungsführung bleibe hierbei bestehen.

Die durchschnittliche Bauzeit betrage ca. 8 Monate und er habe in Baden Württemberg 3 Gebäude gleichen Typs bereits umgesetzt.

Nach der Präsentation werden seitens der Ausschussmitglieder Detailfragen gestellt, die von Herrn Woermann beantwortet werden. Die Frage, wie das Gebäude mit Energie und Wärme versorgt werden soll, werde nun im Detail geprüft.

Da der vorhandene Boden eine geringe Tragfähigkeit besitzt, werde zurzeit geprüft, wie das Bauwerk gegründet wird.

Herr von Schönfels macht darauf aufmerksam, dass für die Fahrräder eine ordentliche Unterstellmöglichkeit geschaffen werden müsse. Hierzu erklärt Herr Woermann, dass auf einer Teilfläche der Parkplatzanlage ein Fahrradunterstellplatz errichtet werden könne.

Auf Nachfrage von Herrn Spüntrup, ob beim Einsatz einer Photovoltaikanlage KFW-Fördermittel erhalten werden können, erläutert Herr Wientges, dass seitens des Fachbereiches I überprüft werde, ob und welche Fördermittel beantragt werden können. Hierzu werde voraussichtlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.06.2016 berichtet werden.

*Anm. der Schriftführerin:*

*Herr von Schönfels befindet sich nicht im Sitzungssaal.*

Hierauf lässt Herr Albrecht über die zwei Teilabschnitte des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 067/2016 einzeln abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen und Vergaben für die Errichtung eines Wohnhauses zur Unterbringung von Flüchtlingen an der Altenberger Straße auf der Basis des anliegenden und vorgestellten Entwurfes des Planungsbüro Ludger Feldhaus aus Hörstel zu initiieren.  
Es soll die Variante mit Klinkerfassade und Pultdach ausgeführt werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

*Anm. der Schriftführerin:*

*Herr von Schönfels befindet sich wieder im Sitzungssaal.*

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den zweiten Teil des Beschlussvorschlages laut Verwaltungsvorlage 067/2016:

- b) Die Verwaltung wird vom Rat der Gemeinde Havixbeck bevollmächtigt, alle Vergaben im Zusammenhang mit diesem konkreten Bauvorhaben unter Beachtung der Vergaberichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Der Rat wird jeweils in den auf die Vergabe folgenden Sitzungen über den aktuellen Sachstand informiert.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0.

## **TOP 9**

### **Grundlagen für den Bebauungsplanentwurf zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" (Umwandlung einer Friedhofsfläche in Wohnbaufläche)**

---

Die Verwaltungsvorlage 074/2016 liegt vor.

Herr Lang vom Büro Wolters Partner ist zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen und stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 3** zum Protokoll eingestellt ist, die einzelnen Planvarianten vor, wobei er auch auf die Verschattungen der Planvariante 5 (Variante Mehrfamilienhäuser im Norden) und die der Planvariante 6 (Einfamilienhäuser im Norden) eingeht.

Nach der Präsentation spricht sich Herr von Schönfels für die Durchführung einer Untersuchung der Durchlüftung des zu bebauenden Gebietes aus, um eine nachhaltige Planung gewährleisten zu können.

Seitens der Verwaltung wird aufgeführt, dass eine entsprechende Untersuchung nicht durchgeführt worden und eine solche auch mit entsprechendem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sei.

Herr Lang ergänzt, dass seiner Ansicht nach im Gemeindegebiet keine großen Siedlungsdichten bestehen, die zu großen Durchlüftungsproblemen führen.

Die SPD-Fraktion spricht sich gegen die Durchführung einer solchen Untersuchung aus. Sie plädiert für eine Abstimmung der vorliegenden Verwaltungsvorlage 074/2016 in der heutigen Sitzung aus, da alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Dem widerspricht die CDU-Fraktion, da ihrer Ansicht nach keine Pläne und Kostenschätzungen zur Entwässerungsfrage vorliegen.

Auf Anfrage von Herrn Spüntrup hierzu, erläutert Herr Wientges, dass bei der Variante eines RW-Kanals DN 1000 Kosten von ca. 590.000 € entstehen, wobei die Kosten für den Straßen- und Endausbau hier miteingerechnet seien. Diese Variante müsste mit der zuständigen Aufsichtsbehörde hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit und Genehmigungsfähigkeit noch abgeklärt werden.

Um einem anwesenden Bürger die Möglichkeit der Wortmeldung zu geben, lässt Herr Albrecht über die Öffnung der Sitzung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.  
Somit wird die Sitzung für eine Wortmeldung geöffnet.

Ein Anlieger vom Habichtsbach I regt an, die Friedhofsfläche in ihrer jetzigen Form zu belassen und diese nicht in eine Wohnbaufläche umzuwandeln, da die angrenzenden Anlieger seiner Ansicht nach durch die Baumaßnahmen belastet werden.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Der Vorschlag von Herrn Gromöller, den zwischen beiden Baugebieten verlaufenden Fuß- und Radweg zwar beizubehalten, aber diesen als privaten Weg auszuweisen, um der Gemeinde Folgekosten zu ersparen, wird in die Beratungen zum Bebauungsplan in der Sitzungsfolge nach den Sommerferien verwiesen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich gegen den Beschlussvorschlag der vorliegenden Verwaltungsvorlage aus, woraufhin die Abstimmung wie folgt erfolgt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der der Vorlage 074/2016 beigefügten Variante 5 für die nächste Sitzungsfolge einen Entwurf zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ zur Offenlage und Bürgerbeteiligung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 4, Nein: 3, Enthaltung: 3

Nach der Abstimmung schlägt Herr Albrecht vor, den Tagesordnungspunkt 11 „Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs ‚Erweiterung Wohnpark Habichtsbach‘“ vor dem Tagesordnungspunkt 10 „Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans“ zu beraten.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

*Anm. der Schriftführerin:*

*Zwar wurde der TOP 11 vor dem TOP 10 beraten, die Protokollierung jedoch erfolgt wie in der Einladung aufgeführt.*

## **TOP 10**

### **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans**

---

Die Verwaltungsvorlage 069/2016 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Böngeler vom Büro enveco eingeladen. Anhand einer Power-Point-Präsentation, welche im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 4** zum Protokoll eingestellt ist, stellt er den aktuellen Stand zum Abwägungsprozess des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie vor.

Während seiner Ausführungen sind Herr Gromöller und die Ausschussmitglieder erstaunt, dass seitens der Bezirksregierung nicht die zuletzt vom Rat der Gemeinde Havixbeck als Potentialfläche Natrup dargestellte Fläche als zu beplanende Potentialfläche vorgeschlagen wird, sondern die Fläche aus dem alten Flächennutzungsplan mit geringeren Abständen zu Einzelgebäuden.

Ebenfalls konnte seitens der Politik nicht nachvollzogen werden, warum auf eine Abstandsfläche zur Bahntrasse nunmehr verzichtet wird.

Herr Dr. Böngeler erläutert, dass dieser Umstand dem Erfordernis geschuldet sei, dass die Gemeinde der Windkraft substantiellen Raum durch die Flächennutzungsplanung geben müsse. Mit dieser vorgeschlagenen Änderung könne 1% mehr Fläche gewonnen werden, womit Havixbeck auf 4% käme.

Auf die Frage von Herrn Fohrmann, wie groß genau der substantielle Raum für die Windenergie in Havixbeck sein müsse, erläutert Frau Böse, dass für jede Kommune dies separat ermittelt werde. Eine genaue Prozentangabe könne für Havixbeck noch nicht angegeben werden.

Außerdem müsse zunächst die Entscheidung des Kreistages hinsichtlich der Potentialfläche Poppennbeck abgewartet werden.

Falls der Kreistag entscheide, die Fläche Poppennbeck nicht als Potentialfläche für die Windenergie anzuerkennen, werde es zu einer erneuten Berechnung für Havixbeck kommen müssen, da dann die Fläche des Landschaftsschutzgebietes Baumberge als Ausschlussfläche (harte Tabuzone) mit einbezogen werden müsse.

Die Verwaltung werde zur Ratssitzung weitergehende Unterlagen und einen Beschlussvorschlag bzgl. der Fläche Natrup vorlegen.

Frau Böse betont, dass auf den im Regionalplan ausgewiesenen Flächen eine Planungspflicht herrsche. Die Gemeinde sei darüber hinaus rechtlich verpflichtet, weitere Flächen für die Nutzung von Windkraft zu überprüfen, um der Windkraft den rechtlich erforderlichen substantiellen Raum zu gewährleisten.

Hierauf wird über alle Ordnungsziffern einzeln beraten und abgestimmt:

### **A Träger öffentlicher Belange**

### **Ordnungsziffer 1**

Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 5.10.2015.

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zur Kenntnis und verweist auf das Genehmigungsverfahren.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 5**

Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 6.10.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Bezirksregierung Arnsberg auf Antragstellung einer Luftbildauswertung im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis und stellt fest, dass sie im Genehmigungsverfahren für die Einzelanlagen zu beachten sind.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 6**

Stellungnahme der Amprion GmbH vom 8.10.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Amprion GmbH zur Kenntnis und beachtet die Beteiligung weiterer Unternehmen und die Beteiligung der Amprion GmbH im weiteren Verfahren.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 8**

Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Abfallwirtschaft vom 14.10.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis der Bezirksregierung Münster auf Beteiligung im weiteren Verfahren zur Kenntnis und nimmt den Hinweis zum sparsamen Umgang mit schutzwürdigen Böden in die Begründung zum Flächennutzungsplan auf.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 10**

Stellungnahme des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) –Archäologie für Westfalen- vom 26.10.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat greift die Stellungnahme auf und fügt den Hinweis in die Begründung ein.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 11**

Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vom 2.11.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Hinweise des Landesbetriebs Wald und Holz NRW zur Kenntnis und fügt den Hinweis in die Begründung ein.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 14**

Stellungnahmen des Kreises Coesfeld vom 11.11.2015

### ***Aufgabengebiet Immissionsschutz***

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis des Kreises Coesfeld zur Kenntnis und verweist auf die Zuständigkeit für die konkrete Prüfung bei Einzelanlagen durch die Genehmigungsbehörde.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

## **Aufgabengebiet Untere Landschaftsbehörde(ULB)**

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Über die drei Beschlussvorschläge hinsichtlich der Hinweise der Unteren Landschaftsbehörde zu Natrup, Herkentrup und Poppenbeck wird in einem Abstimmungsverfahren abgestimmt:*

### **Beschlussvorschlag Natrup**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass die Konzentrationszone Natrup nicht im LSG liegt, zur Kenntnis. Die Ergebnisse der ASP II sind abzuwarten und zu einem späteren Zeitpunkt zu bewerten.**

### **Beschlussvorschlag Herkentrup**

**Der Gemeinderat greift die Stellungnahmen auf und bewertet die noch ausstehenden Ergebnisse bezüglich des Artenschutzes in einem weiteren Verfahren. Abschließende Stellungnahmen des Kreises Coesfeld zum Landschaftsschutz werden zum Offenlagebeschluss erwartet.**

### **Beschlussvorschlag Poppenbeck**

**Der Gemeinderat greift die Stellungnahmen auf und bewertet die noch ausstehenden Ergebnisse bezüglich des Arten- und Landschaftsschutzes in einem weiteren Verfahren.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 2.

## **Aufgabengebiet Bauordnung**

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*Über die drei Beschlussvorschläge hinsichtlich der Hinweise des Aufgabengebietes Bauordnung zu Poppenbeck und Natrup/Herkentrup wird in einem Abstimmungsverfahren abgestimmt:*

### **Poppenbeck**

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme auf und weist darauf hin, dass bauordnungsrechtliche Vorgaben im Genehmigungsverfahren zu klären sind.**

### **Natrup/Herkentrup**

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme auf und weist darauf hin, dass bauordnungsrechtliche Vorgaben im Genehmigungsverfahren zu klären sind.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 2.

### **Ordnungsziffer 14a**

Stellungnahme des Kreises Coesfeld Aufgabengebiet Bauordnung –Ergänzung- vom 27.11.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und stellt fest, dass die Erfordernisse bereits planerisch umgesetzt wurden. Bezüglich der Erschließungsbaukosten verweist der Rat auf das Genehmigungsverfahren.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein:0; Enthaltungen: 2.

### **Ordnungsziffer 16**

Stellungnahme des Lippeverbandes vom 9.11.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 20**

Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH vom 1.12.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat stellt fest, dass die Stellungnahme aufgegriffen wurde und verweist auf das weitere Verfahren.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 22**

Stellungnahme des LWL –Denkmalpflege, Landschafts-und Baukultur in Westfalen vom 9.12.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat greift die Einwendungen auf und bewertet die noch ausstehende Stellungnahme in der Ratssitzung am 30.06.2016, sofern diese dann vorliegt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **B – Bürger**

**Ordnungsziffer B 1** vom 25.10.2015 (Poppenbeck)

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat greift die eingegebene Stellungnahme insofern auf, als dass die angesprochenen Schutzgüter im Rahmen des Verfahrens tiefergehend geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 2** vom 9.11.2015(Poppenbeck)

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat greift die eingegebene Stellungnahme insofern auf, als dass die angesprochenen Schutzgüter im Rahmen des Verfahrens tiefergehend geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 3** vom 5.11.2015 (Poppenbeck)

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat greift die eingegebene Stellungnahme insofern auf, als dass die angesprochenen Schutzgüter im Rahmen des Verfahrens tiefergehend geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 4** vom 3.11.2015 (Poppenbeck)

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 5** vom 8.11.2015 (Poppenbeck)

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 6** vom 9.11.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat greift die eingegebene Stellungnahme insofern auf, als dass die angesprochenen Schutzgüter im Rahmen des Verfahrens tiefergehend geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 7** vom 10.11.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat greift die eingegebene Stellungnahme insofern auf, als dass die angesprochenen Schutzgüter im Rahmen des Verfahrens tiefergehend geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 8** vom 8.11.2015

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat greift die Stellungnahme zum Teil auf und nimmt die Hinweise zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 9** vom 11.11.2015

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat greift die eingegebene Stellungnahme insofern auf, als dass die angesprochenen Schutzgüter im Rahmen des Verfahrens tiefergehend geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 10** vom 12.11.2015

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

**Ordnungsziffer B 11** vom 11.11.2015

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

**Ordnungsziffer B12** vom 11.11.2015

Herr Fohrmann erläutert, dass die Interessengemeinschaft sich in der vorliegenden Verwaltungsvorlage bzgl. der Frage des Blitzlichtes nicht genau verstanden fühle.

Frau Böse verweist hierzu, dass diese Fragen im Rahmen des BImSCHG-Verfahrens geklärt werden würden. Es wird geraten, dass die Bürger ihre Einwände beim Kreis Coesfeld direkt einreichen sollten.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Ordnungsziffer B 12 wie in der Verwaltungsvorlage 069/2016 aufgeführt:

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

**Ordnungsziffer B 13** vom 9.11.2015

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

**Ordnungsziffer B14** vom 9.11.2015

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 15** vom 12.11.2015

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

**Ordnungsziffer B 16** vom 11.11.2015

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 17** vom 12.11.2015

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat greift die eingegebene Stellungnahme insofern auf, als dass die angesprochenen Schutzgüter im Rahmen des Verfahrens tiefergehend geprüft werden.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

**Ordnungsziffer B 18** vom 8.11.2015

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und verweist bezüglich der Einwendung der Beeinträchtigung der Arbeitsstätte auf das Genehmigungsverfahren.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

**Ordnungsziffer B19** vom 8.11.2015

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 1.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 069/2016:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur Kenntnis und beschließt, vorbehaltlich nicht entgegenstehender Ergebnisse der Artenschutzprüfung II, der Entscheidung des Kreises bezüglich des Bauverbotes im Landschaftsschutzgebiet Poppenbeck und der abschließenden Stellungnahme des Landschaftsverbands Westfalen Lippe – Baudenkmal –, nach Beratung, unter Berücksichtigung der nachstehenden Einzelempfehlungen, den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 9, Nein: 0, Enthaltung: 2

**TOP 11**

**Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"**

---

Die Verwaltungsvorlage 070/2016 liegt nicht vor.

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor dem TOP 10 "Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans" beraten.*

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Lang vom Büro WoltersPartner, Herr Rechtsanwalt Hoppenberg und Frau Paar von der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg anwesend.

Hinsichtlich der rechtlichen Frage, ob die beiden Baugebiete Habichtsbach I und Habichtsbach II durch eine für den Kraftverkehr zugelassene Straße verbunden werden können, erläutert Herr Rechtsanwalt Hoppenberg, dass anhand der durchgeführten Gutachten die Immissionsrichtwerte im Wohngebiet Habichtsbach I bereits zum jetzigen Zeitpunkt überschritten werden, und zwar in dem Bereich, für den der Bebauungsplan „reines Wohngebiet“ als Art der baulichen Nutzung festsetzt.

Eine Öffnung des Weges zum Habichtsbach II würde die Lärmwerte weiter erhöhen. Dies würde zu einer Zusatzbelastung führen, die aus Gründen der Rechtssicherheit vermieden werden sollte.

Daher rät er von einer Wegeöffnung außer für Rettungsfahrzeuge sowie Radfahrer ab.

Auf Herrn Spüntrup's Anfrage, ob die Gemeinde in der momentanen Lage im Habichtsbach I eine Lärmsanierung durchführen muss, verneint dies Herr Hoppenberg. Er erklärt, dass es sich hierbei um eine sog. strukturelle Verkehrserhöhung handele, welche von den Anliegern geduldet werden müsse.

Falls jedoch der Weg zwischen beiden Wohngebieten geöffnet werden sollte, dann könnte es zu Ansprüchen auf eine Lärmsanierung oder auf Entschädigung kommen.

Hierauf lässt Herr Albrecht darüber abstimmen, die Sitzung zu öffnen, um einem Anlieger die Möglichkeit der Wortmeldung zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 11.

Somit ist die Sitzung geöffnet.

Der Anlieger fragt Herrn Hoppenberg, ob eine Ausweisung der Friedhofsfläche innerhalb des Wohngebietes Habichtsbach I in ein neues Baugebiet zu einer weiteren Verkehrs- und somit Lärmbelastung führen werde.

Herr Hoppenberg bestätigt, dass es hierdurch höchstwahrscheinlich zu Neubelastungen im Habichtsbach I kommen werde. Diese Frage müsse jedoch separat sachlich und rechtlich geprüft werden.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Nach weiteren Detailfragen wird über alle Ordnungsziffern einzeln beraten und abgestimmt:

## **A Träger öffentlicher Belange**

### **Ordnungsziffer 3**

1. Bezirksregierung Arnsberg, Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe, Schreiben vom 13.01.2016

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.**

2. Bezirksregierung Arnsberg, erneutes Schreiben vom 02.03.2016

### **Beschlussvorschlag**

**Der Hinweis, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbare Kampfmittelbeeinflussung vorliegt, wird von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die Arbeiten sofort einzustellen sind und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe unverzüglich durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen ist, wenn bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt ist oder verdächtige Gegenstände beobachtet**

**werden, wird zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan aufgenommen.**

Abstimmungsergebnis über Punkt 1 und 2 der Ordnungsziffer 3:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 5**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,  
Schreiben vom 21.01.2016

### **Beschlussvorschlag**

**Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Hinweis zur Kenntnis und stellt fest, dass die Überschreitung der Gebäudehöhe von 30 m ausgeschlossen ist und eine weitere Beteiligung des Einwenders nicht erforderlich ist.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 12**

Bezirksregierung Münster, Schreiben vom 29.01.2016

### **Beschlussvorschlag**

**Der Hinweis auf die im Plangebiet anstehenden schutzwürdigen Böden wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### **Ordnungsziffer 13**

Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg Schreiben vom 04.02.2016

Hinweis auf Interesse an der Bebauung des Grundstücks Flur 13, Flurstück 1389.

### **Beschlussvorschlag**

**Der Hinweis auf das südlich des Plangebietes gelegene Grundstück der katholischen Kirchengemeinde wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig beschlossen: Ja: 11.

## **Ordnungsziffer 18**

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 11.02.2016

### **Beschlussvorschlag**

**Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Auch stellt der Gemeinderat fest, dass eine Beteiligung bei Umsetzung der Planung erfolgt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

## **Ordnungsziffer 20**

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 23.02.2016

### ***Untere Bodenschutzbehörde***

### **Beschlussvorschlag**

**Der Anregung zur Aufwertung schutzwürdiger Böden im Rahmen der Eingriffsbilanzierung wird gefolgt.  
Der Anregung, im Rahmen der Realisierung des Baugebietes unvermeidbare Beeinträchtigungen möglichst zu begrenzen, wird im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes gefolgt. Entsprechende Hinweise werden in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### ***Kommunale Abwasserbeseitigung***

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und stellt fest, dass in Ausführung des Planes ein Entwässerungsentwurf erstellt wird.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

### ***Untere Landschaftsbehörde***

### **Beschlussvorschlag**

**Der Hinweis auf den Geltungsbereich des Landschaftsplans wird von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Eingriffsbilanzierung wird entsprechend angepasst.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

## ***Brandschutzdienststelle***

### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Brandschutzdienststelle zur Kenntnis und stellt fest, dass die Löschwasserversorgung im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung und des Hydrantennetzes sichergestellt wird und die Fragen des zweiten Rettungsweges im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens im Einzelfall zu prüfen sind. Dem Hinweis auf die Anforderungen an öffentliche Verkehrsflächen zur Brandbekämpfung wird in Ausführung des Bebauungsplanes gefolgt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

## ***Bauordnung***

### **Beschlussvorschlag**

**Der Rat beschließt, die Bemaßung der Vorgärten in der Planzeichnung vorzunehmen. Ebenso stellt der Rat fest, dass die beabsichtigten Festsetzungen im Bebauungsplan für die Errichtung von Nebenanlagen ausreichend sind.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 11.

## **B – Bürger**

### **Ordnungsziffer B 1, Schreiben vom 24.01.2016**

### **Beschlussvorschlag**

**Den Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 4.

### **Ordnungsziffer B 2, Schreiben vom 01.02.2016**

### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und**

**ihnen wird entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig abgelehnt: Ja: 0; Nein: 0; Enthaltungen: 11.

### **Ordnungsziffer B 3, Schreiben vom 14.02.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen; ihnen wird entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

### **Ordnungsziffer B 4, Schreiben vom 14.02.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und ihnen wird entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

### **Ordnungsziffer B 5, Schreiben vom 10.02.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und ihnen wird entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

### **Ordnungsziffer B 6, Schreiben vom 14.02.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und**

**ihnen wird entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

**Ordnungsziffer B 7, Schreiben vom 09.02.2016**

**Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und ihnen wird entsprochen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

**Ordnungsziffer B 8, Schreiben von vier Anwohnern vom 10.02.2016**

Vor der Abstimmung fragt Herr Overs, ob das Artenschutzgutachten durchgeführt worden ist und warum die Fläche nicht als Grünfläche, sondern als „Parkanlage“ ausgewiesen wird.

Frau Böse erläutert, dass die Artenschutzprüfung I aktualisiert worden sei und hierzu keine Bedenken seitens der Unteren Landschaftsbehörde bestehen. Herr Lang ergänzt, dass die Zweckbestimmung dieser Fläche als „Parkanlage“ schon seit Beginn der Planungen geführt werde.

Hierauf stellt Herr Overs den Antrag, die Zweckbestimmung als „Parkanlage“ zu streichen und über die genaue Zweckbestimmung in der Sitzung des Rates am 30.06.2016 zu beraten.

Abstimmungsergebnis über Herrn Overs Antrag:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 2; Nein: 9; Enthaltungen: 0.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Ordnungsziffer B 8 laut Verwaltungsvorlage 070/2016:

**Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat beschließt, dem Hinweis zu 1. zu entsprechen und die erforderliche Korrektur vorzunehmen. Er stellt zu 1a fest, dass die Begründung hinsichtlich der Ausführlichkeit zum Artenschutz redaktionell angepasst wird. Die vorgebrachten Bedenken zur durchgeführten Artenschutzprüfung unter Ziff. 1 b werden zurückgewiesen. Der Hinweis zu 1 c wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu 1 d wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass es einer weitergehenden Detaillierung der Darstellung nicht bedarf. Die dargestellten Mängel unter Ziff. 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen. Der Rat stellt hierzu fest, dass bei der erneuten Bekanntmachung und der erneuten Offenlegung die aktuelle Rechtslage be-**

**achtet wird.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 9; Nein: 1; Enthaltungen: 1.

### **Ordnungsziffer B 9, Schreiben vom 15.02.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

### **Ordnungsziffer B 10, Schreiben vom 16.02.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

### **Ordnungsziffer B 11, Schreiben vom 15.02.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

### **Ordnungsziffer B 12, Schreiben mit Eingang 16.02.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und**

**beachtet.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

**Ordnungsziffer B 13, Schreiben vom 16.02.2016 durch Rechtsanwälte Hüttenbrink, Burke, Rohde für 8 AnwohnerInnen aus dem Gebiet Habichtsbach I**

**Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

**Ordnungsziffer B 14, Schreiben vom 17.02.2016**

**Beschlussvorschlag**

**Zu Punkt 1-4:**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

**Ordnungsziffer B 15, Schreiben vom 15.02.2016**

**Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 3; Nein: 1; Enthaltungen: 7.

**Ordnungsziffer B 16, Schreiben vom 15.02.2016**

### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtsmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

### **Ordnungsziffer B 17, Schreiben vom 24.01.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtsmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

### **Ordnungsziffer B 18, Schreiben vom 16.02.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtsmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: Ja: 3; Nein: 0; Enthaltungen: 8.

### **Ordnungsziffer B 19, Schreiben vom 19.02.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und beschließt, zur Schaffung einer Homogenität im Erscheinungsbild der Bebauung von einer Änderung des Planes abzusehen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen: 11.

### **Ordnungsziffer B 20, Schreiben vom 28.03.2016**

#### **Beschlussvorschlag**

**Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und beschließt, ihnen nicht zu folgen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 3.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 070/2016:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der BürgerInnen zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse sowie unter Berücksichtigung und Beachtung der am 23.04. 2015 gefassten Beschlüsse (VV 035/2015) als auch der am 10.12.2015 gefassten Beschlüsse (VV 122/2015), den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach II“ mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer von vier Wochen bezüglich der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen im Plangebiet erneut öffentlich auszulegen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt, Ja: 0, Nein: 0, Enthaltung: 11

## **TOP 12**

**Ergebnis der Auslegung der Neufassung des Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"**

Die Verwaltungsvorlage 055/2016 liegt vor.

Ausschussvorsitzender Albrecht lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 055/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Neufassung des Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ als Satzung.**

**Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 13**

**Ergebnis der Auslegung des Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck**

Die Verwaltungsvorlage 057/2016 liegt vor.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 057/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt den Hinweis eines Bürgers vom 20.04.2016 zur Kenntnis und stellt fest, dass die für ein evtl. geplantes Mehrfamilienhaus erforderlich werdenden Stellplätze (1 Stellplatz pro Wohneinheit) auf dem Baugrundstück herzustellen sind und somit die öffentliche Verkehrsfläche durch zusätzlich parkende PKWs der künftigen Bewohner nicht beeinträchtigt wird. Das gleiche gilt für die Erweiterung eines Handwerksbetriebes, wonach für 50 – 70 qm Nutzfläche je 1 Stellplatz auf dem Baugrundstück herzustellen ist.**

**Weiterhin beschließt der Gemeinderat nach Beratung die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung (Anlage 2 und 3 zur Verwaltungsvorlage 057/2016).**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

#### **TOP 14**

#### **Ergebnis der erneuten Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Flothfeld VIII" der Gemeinde Havixbeck**

Die Verwaltungsvorlage 062/2016 liegt vor.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 062/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld zur Kenntnis und stellt fest, dass die vorgetragene Anregungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten und umzusetzen sind.**

**Die Hinweise des Aufgabenbereiches Oberflächengewässer des Kreises Coesfeld werden ebenfalls zur Kenntnis genommen und sind von dem Bauherrn bei der Bauausführung zu beachten. Die Bauordnungsbehörde wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten, entsprechende Hinweise in der Baugenehmigungsurkunde aufzunehmen.**

**Weiterhin nimmt der Gemeinderat die erneute Stellungnahme eines Bürgers (durch Rechtsanwalt) zur Kenntnis und stellt fest, dass der Immissionsschutz im Rahmen der Bauleitplanung durch die im Änderungsplan festgesetzte Ausweisung „Zulässig sind nur Lagerhallen mit geschlossener Gebäudeseite zur nördlich gelegenen Grenze“ sichergestellt ist .**

**Des Weiteren beschließt der Gemeinderat nach Beratung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flothfeld VIII“ der Gemeinde Havixbeck mit dazugehöriger Begründung als Satzung.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 15**

### **5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz"**

Die Verwaltungsvorlage 058/2016 liegt vor.

Herr Eilers bezieht sich auf die Anlage 2 der Verwaltungsvorlage 058/2016 und bittet darum, die nachrichtlich übernommene Bezeichnung „Weg“ aus der Plangrundlage zu streichen.

Hierauf wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 058/2016 mit der von Herrn Eilers vorgeschlagenen Streichung des Wortes „Weg“ im Planausschnitt der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 058/2016 wie folgt abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Änderungsgebiet ist im anliegenden Planausschnitt (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 058/2016) umrandet dargestellt.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ mit Begründung als Satzung, und zwar in der Form, wie sie in dem anliegenden Planausschnitt (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 058/2016) dargestellt ist, wobei die nachrichtliche Bezeichnung „Weg“ nicht erfolgen soll.**

**Der dieser Verwaltungsvorlage beigefügte Änderungsplan auf der Grundlage der zuvor formulierten Änderung ist Bestandteil des Aufstellungs- und des Änderungsbeschlusses.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 16**

### **24. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes " Am Schlautbach" der Gemeinde Havixbeck**

Die Verwaltungsvorlage 071/2016 liegt vor.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 071/2016 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 24. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 071/2016 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.**

**Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat für das Flurstück 900 der Flur 39 folgende Änderungen vorzunehmen:**

- **Verschiebung der südlichen Baugrenze um 6,00 m nach Norden**

- **Verschiebung der westlichen Baugrenze bis auf 1,00 m an die Grundstücksgrenze zur Schaffung von Stellplätzen**
- **Änderung der Zahl der Vollgeschosse von I-geschossig auf II-geschossig**
- **Schaffung einer 3 m breiten Fläche zur Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**

**Die vorstehenden Änderungen sind in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 071/2016 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt.**

**Weiterhin wird die 24. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 11

## **TOP 17**

### **Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho**

---

In der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.04.2016 hat unter TOP 19.1 Herr Sundorf folgendes Anliegen des Seniorenbeirates abgegeben:

#### **Anliegen:**

**Sanierung des Fuß- und Radweges zum Bahnhof entlang der L550. Verbreiterung des Zweirichtung-Fuß und- Radweges durchgehend auf eine Mindestbreite von 2,00m.**

#### **Antwort des Straßenbaulastträgers Landesbetrieb Straßen NRW:**

Die Lage des Radweges, direkt neben relativ großen Bäumen, erschwert die Gewährleistung der Ebenflächigkeit des Radwegebelages; gleichwohl sorgt der Landesbetrieb dafür, dass mit einfachen Maßnahmen die Verkehrssicherheit gewährleistet wird.

Da im Gesamtnetz der Niederlassung aber noch rd. 1/3 der Landesstraßen bisher nicht mit einem Radweg ausgestattet ist, haben zunächst eine Reihe anderer Radwegeprojekte Vorrang.

Seitens der Ausschussmitglieder werden weiterhin keine Anfragen gestellt.

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht  
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 17.06.2016

Hayrie Salish  
Gemeindeangestellte